

## **Leitfaden zum Eingliederungszuschuss (§§ 88 ff. SGB III)**

### **Ziel / Fördervoraussetzungen**

#### **Ziel**

- Ausgleich eines Nachteils, den der Arbeitgeber dadurch erleidet, dass die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer während der Förderdauer nur eine Minderleistung erbringt
- Dauerhafte Eingliederung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers in das Berufsleben
- Nicht zur Finanzierung oder zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze

#### **Voraussetzungen**

- Die Zuständigkeit liegt beim Jobcenter des Kreises Coesfeld
- Der Arbeitnehmer bezieht Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Der Antrag ist vor Beschäftigungsaufnahme eingegangen
- Es besteht keine sozialversicherungspflichtige Vorbeschäftigung beim Arbeitgeber
- Es liegen Vermittlungshemmnisse und Minderleistungen vor

#### **Arbeitsverhältnis**

- Es wird ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis geschlossen
- Der wöchentliche Stundenumfang beträgt min. 15 Stunden
- Das Arbeitsverhältnis wird für min. 6 Monate geschlossen
- Der Arbeitnehmer wird entsprechend Tarif bzw. ortsüblich entlohnt (vgl. Tarifregister NRW)
- Regelungen des MiLoG werden beachtet

### **Umsetzung**

#### **Beantragung**

- Antragstellung beim örtlichen Jobcenter

#### **Stellungnahme**

- Erfolgt durch das örtliche Fallmanagement
- Vordruck „Entwurf Verfügung FM“
- Berücksichtigung der Richtlinien

#### **Bewilligung**

- Erfolgt durch das örtliche Jobcenter
- Berechnung der Höhe des Zuschusses  
(Bruttolohn + 20 %) x Förderhöhe in %
- Erstellung des Bewilligungsbescheides entsprechend der Verfügung (beachte allg. EGZ, EGZ f. SB, EGZ 50plus)

### **Erfassung im System / Auszahlung**

- Erst nach Vorlage des Arbeitsvertrages sowie der Anmeldung zur Sozialversicherung
- Siehe Leitfaden für das Erfassen von EGZ in OPEN/PROSOZ

### **Ende des Förderzeitraumes**

- Anforderung der Lohnabrechnungen für den gesamten Förderzeitraum
- Prüfung, ob so viel Lohn gezahlt wurde, wie in der Berechnung zum Bewilligungsbescheid angegeben
- Wenn nein, Prüfung ob geringerer Lohn durch Vor- oder Folgemonate ausgeglichen werden konnte
- Wenn nein, Rückforderung des überzahlten Zuschusses

### **Ende der Nachbeschäftigungspflicht**

- Schriftliche Bestätigung anfordern, dass die Nachbeschäftigungspflicht eingehalten wurde
- Anforderung der Lohnabrechnungen